

Beschluss
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz
am 8. Juli 2024
(als Video-/Telefon-Schaltung)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahre 2024

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass nun endlich der Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Umsetzung der in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 vereinbarten Übertragung von im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Bundes auf das Jahr 2024 vorliegt und die Übertragbarkeit auf 2025 erweitert wird.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist die im Zuge dieser Gesetzesnovelle vorgesehene einmalige Kürzung der regulären Regionalisierungsmittel für 2025 zurück, auch wenn die Nachzahlung in 2026 erfolgen soll. Solche Verschiebungen gefährden die Verlässlichkeit der Finanzierung von Infrastruktur und Angebot zusätzlich.
3. Die Verkehrsministerkonferenz steht zur Herstellung einer vollständigen Transparenz bei der Verwendung der Regionalisierungsmittel. Dies wurde bereits mit dem Zwischenbericht der Unterarbeitsgruppe „Transparenz“ zum Ausbau- und Modernisierungspakt im Öffentlichen Personennahverkehr bei der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 29. November 2022 (TOP 5.1b)) vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr anerkannt. Eine Kopplung der im Jahr 2026 dringend notwendigen Auszahlung der 350 Mio. Euro Regionalisierungsmittel mit dem Nachweis ihrer Verwendung im Jahr 2026 lehnt die Verkehrsministerkonferenz jedoch ab, weil allein aus technischen Gründen Zeitverzögerungen unvermeidlich sind.

4. Die Verkehrsministerkonferenz kann das in der Formulierungshilfe vorgesehene Verbot nicht hinnehmen, eine Preissenkung von Deutschlandtickets auf Länderebene (z. B. als Schülerticket zum Deutschlandticket) aus regulären Regionalisierungsmitteln finanzieren zu dürfen. Dies greift in die Länderhoheit ein und verringert zudem den Absatz und erhöht so das Defizit des Deutschlandtickets zu Lasten von Bund und Ländern. Sie fordert den Bund daher zur Streichung der Änderung auf.
5. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass die entsprechend angepasste Formulierungshilfe unverzüglich noch im Juli 2024 im Bundeskabinett beschlossen und nach der Sommerpause des Deutschen Bundestages schnellstmöglich verabschiedet wird.
6. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass für eine erfolgreiche Weiterführung des Deutschlandtickets eine verlässliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern unerlässlich ist, bei der jeder seinen Beitrag frühzeitig und für alle kalkulierbar leistet. Nur damit kann die notwendige Verlässlichkeit bei Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Sicherheit für die Fahrgäste erreicht werden.
7. Auch bei Verfügbarkeit aller Bundes- und Landesmittel ist nach den aktuell prognostizierten Mittelbedarfen eine Preiserhöhung für das Deutschlandticket in 2025 erforderlich. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf ihren Beschluss vom 18. April 2024 (TOP 5.1c) Ziffer 4), wonach im Herbst 2024 auf der Grundlage der Entwicklung und der Prognosen zu den Verkaufszahlen und der Kostenentwicklung der Ticketpreis festgelegt wird.